

# Bericht

## des Gesundheitsausschusses

**über den Beschluss des Nationalrates vom 16. Juni 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998 geändert wird (12. Ärztegesetz-Novelle)**

Der vorliegende Gesetzesbeschluss des Nationalrates beinhaltet die Umsetzung insbesondere der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und soll zur Lösungsfindung für einzelne Problemkreise im Bereich des Berufsrechts (Flexibilisierung des Erfordernisses des Studienabschlusses der Zahnmedizin im Rahmen der Facharztausbildung Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sowie Adaptierung des so genannten „1-plus-1-Prinzips“ für die Festsetzung von Ausbildungsstellen im Rahmen der Anerkennung von Ausbildungsstätten für die Facharzt- und Additivfachausbildung) beisteuern.

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 30. Juni 2009 in Verhandlung genommen.

Berichterstatterin im Ausschuss war Bundesrätin Elisabeth **Greiderer**.

An der Debatte beteiligten sich die Bundesräte MMag. Barbara **Eibinger**, Martina **Diesner-Wais**, Ferdinand **Tiefnig** sowie mit beratender Stimme Bundesrat Efgani **Dönmez**.

Zur Berichterstatterin für das Plenum wurde Bundesrätin Elisabeth **Greiderer** gewählt.

Der Gesundheitsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 30. Juni 2009 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2009 06 30

**Elisabeth Greiderer**

Berichterstatterin

**Martina Diesner-Wais**

Vorsitzende